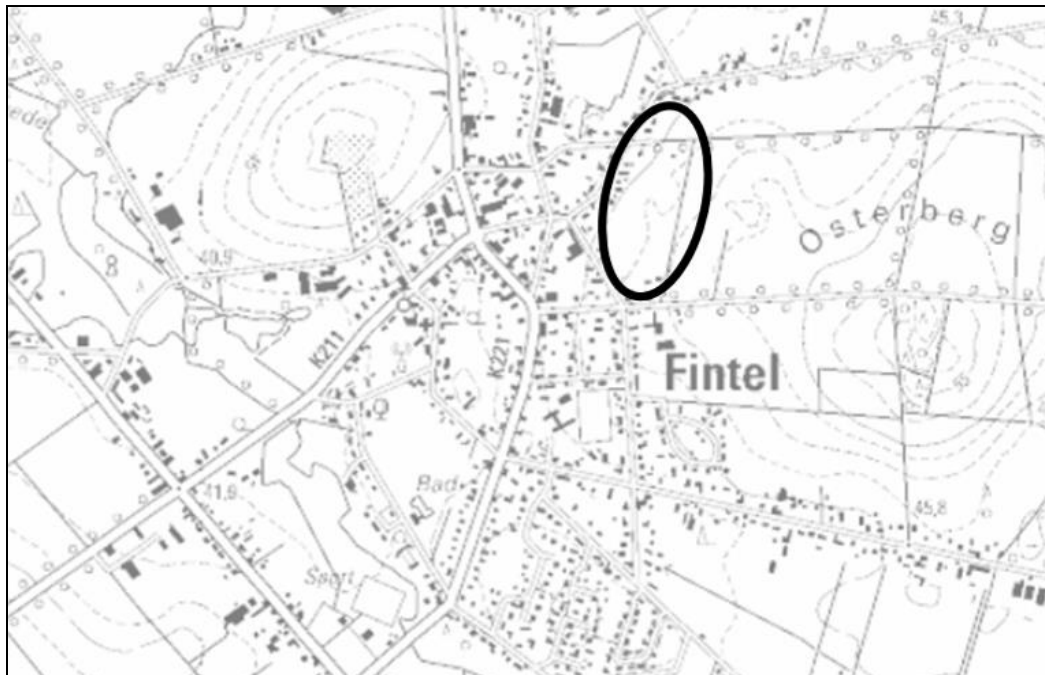


GEMEINDE FINTEL
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Fintel hat nach vorheriger Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, im Umlaufbeschluss am 10.06.2020 dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „In den Drohn“ beschlossen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 7,4 ha befindet sich im Osten der Ortschaft Fintel, nördlich der Straße Osterberg und weitgehend südlich der Straße Hinter den Höfen, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes in der Ortschaft Fintel.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „In den Drohn“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Fintel, www.fintel.de, während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

22.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020

eingestellt und abrufbar.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel in der Zeit vom

22.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorherigen Termin-Vereinbarung eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (12.02.2019):

„Landschaftsbild“: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Größe des Plangebietes, der Lage auf der Schulter der Geestkuppe „Osterberg“ sowie der Höhe der geplanten Mehrfamilienhäuser

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fintel, den 12.06.2020

gez.

DER BÜRGERMEISTER
(Behrens)